

AZ 25.00 Nr. 25.0-10-V26/6

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen,
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner,
großen Kirchenpflegen,
Geschäftsführungen von Diakonie- und Sozialstationen
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestellen
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Redaktionelle Änderungen in den Vergütungsgruppenplänen 3, 4, 16, 26, 54 und 54 a

Ergänzungen zum Rundschreiben Neufassung der Vergütungsgruppenpläne für Diakoninnen und Diakone (AZ 59.0 Nr. 27.0-01-06-V09/6) vom 23. Juni 2016

Ergänzungen zum Rundschreiben Neue Entgeltordnung (KAO) für den Bereich Pflege (AZ 25.00 Nr. 25.0-07-V27/6) vom 1. März 2018

Ergänzungen zum Rundschreiben Neue Entgeltordnung (KAO) für den Bereich Hausmeister- und Mesnerdienst (AZ 25.00 Nr. 25.0-07-V29/6) vom 26. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsrechtliche Kommission hat am 13. Juli 2018 nachfolgend aufgeführte redaktionelle Änderungen in den Vergütungsgruppenplänen 16, 26, 54 und 54 a beschlossen. Die Änderungen sind aufgrund der praktischen Anwendung und Umsetzung notwendig geworden.

1. Änderungen in den Vergütungsgruppenplänen (VGP) 3 und 4

In den Vergütungsgruppenplänen 3 und 4 werden jeweils in der Entgeltgruppe 11 in der Ziffer 3. d) der selbständige Arbeitsbereich „Waldheim/Freizeiten“ geändert und durch „Waldheim“ ersetzt. Der Begriff „Freizeiten“ fällt hier weg, da Freizeiten in der Regel innerhalb der jeweilig nachfolgend separat aufgeführten selbstständigen Arbeitsbereiche, wie z.B. Arbeit mit Jugendlichen, anfallen und deshalb nicht doppelt als eigenständige Arbeitsbereiche berücksichtigt werden können.



2. Änderungen im Vergütungsgruppenplan 16

Um Missverständnisse bei der Lesart zu vermeiden, wird im Vergütungsgruppenplan 16 in der Entgeltgruppe 6 die Ziffer 7 wie folgt geändert:

„Mesner/Mesnerinnen und Hausmeister/Hausmeisterinnen ohne abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung und ohne Abschluss des Grund- und Aufbaulehrgangs für Mesner/Mesnerinnen und Hausmeister/Hausmeisterinnen auf Stellen der Gruppe 4 (135 Punkte und höher).“

Des Weiteren wird in der Entgeltgruppe 7 die Ziffer 9 wie folgt geändert:

„Mesner/Mesnerinnen und Hausmeister/Hausmeisterinnen mit abgeschlossener mindestens dreijähriger Berufsausbildung oder Abschluss des Grund- und Aufbaulehrganges für Mesner/Mesnerinnen und Hausmeister/Hausmeisterinnen auf Stellen der Gruppe 4.“ .

3. Änderungen im Vergütungsgruppenplan 26

Im Vergütungsgruppenplan 26 werden folgende Änderungen vorgenommen:
Die bisherige Protokollnotiz (KAO) Nr. 3 wurde in Nr. 3 a) umbeschriftet und eine neue Ziffer 3 b) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

- 3 b) „Gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen können nachgewiesen werden durch einen Berufsabschluss oder durch eine Prüfung oder durch eine mindestens zehnjährige Berufstätigkeit in diesem Bereich.“

In der Folge sind redaktionelle Änderungen in den Protokollnotizen notwendig geworden, die auf die jeweilige Ziffer 3a oder 3b verweisen.

4. Änderungen im Vergütungsgruppenplan 54

Zur Vermeidung von Rückfragen wurden im Vergütungsgruppenplan 54 in der Protokollnotiz (KAO) zu Ziffer 3 zusätzlich zu den medizinischen Fachangestellten noch die Arzthelfer und Arzthelferinnen mit aufgenommen.

Außerdem wurde in der Protokollnotiz (KAO) Ziffer 8 a) zur Klarstellung der Zusatz eingefügt, dass bei der Zahl der unterstellten Beschäftigten auch Mitarbeitende zu berücksichtigen sind, die nach den Anlagen 1.2.4 und 3.7.2 zur KAO beschäftigt sind.

5. Änderungen im Vergütungsgruppenplan 54 a

Im Vergütungsgruppenplan 54 a wird die Überschrift wie folgt neu gefasst:

„Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen von Diakonie-/Sozialstationen und stationären Hospizdiensten“.

Folglich werden damit die stationären Hospizdienste auch in den Ziffern 1 bis 14 mit aufgenommen.

Außerdem wurde zur Klarstellung in der Protokollnotiz (KAO) Ziffer 1 a) der Zusatz eingefügt, dass bei der Zahl der unterstellten Beschäftigten auch Mitarbeitende zu berücksichtigen sind, die nach den Anlagen 1.2.4 und 3.7.2 zur KAO beschäftigt sind

Wir bitten um Beachtung.

Die Änderungen treten jeweils rückwirkend zum 1. Mai 2018 in Kraft.
Die geänderten Vergütungsgruppenpläne erhalten Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Hartmann
Oberkirchenrat

Anlagen

Vergütungsgruppenpläne 3, 4, 16, 26, 54 und 54a